



## Herzlich willkommen

### **Zur Arbeitsgruppe 3** Kindgerechte Planungsprozesse

Moderation: Dr. Heide-Rose Brückner,  
Senior Consultant Kinderfreundliche Kommunen e. V.

Input: Susanne Fuchs, Programmleitung  
Kinderfreundliche Kommunen e. V.



## So gehen wir vor (Prozess):

Dialogforum GaPa März 20

Strukturentwurf Nov. 20

Abstimmung mit SVK-Vorsitz Januar 21

Workshop mit Sachverständigen März 21

Veröffentlichung/ Veranstaltung Mitte 21



## AG 3 Kindgerechte Planungsprozesse

### Was Sie heute erwartet:

Wir informieren über

- den Begriff einer kindgerechten Planung,
- die rechtlichen Verpflichtung für eine kindgerechte Planung,
- die Ziele der Leitlinien
- und den Prozess, dafür Leitlinien im Programm KfK aufzustellen.



## AG 3 Kindgerechte Planungsprozesse

**Kindgerechte Planungsprozesse betreffen insbesondere Vorhaben der kommunalen Stadtentwicklung und Stadtplanung**

- immer dann, wenn die Interessen von Kuj betroffen sind
- die UN-KRK gilt unmittelbar als Bundesgesetz v.a. Art. 3, 12, 13 + 31
- auch in Fachgesetzen gibt es Regelungen: §§ 1 + 3 BauGB, BauO und BauNVO der Länder, §§ 1 + 3 der StVO, die DIN 18034

Was bedeutet der Kindeswohlvorrang (Art. 3 UN KRK) für kindgerechte Planungsprozesse?

Das Kindeswohl ist Rechts-, Inhalts- und **Verfahrensvorgabe**

- „a right, a principle and a rule of procedure“



## Das sind die strategischen Ziele

Die Leitlinien ...

unterstützen die **Auslegung deutscher Gesetze** vor dem Hintergrund der General Comments zur UN-KRK

sind ein **Bewertungsmaßstab** und ein Standard für Maßnahmen in den Aktionsplänen und im Monitoring  
helfen Kommunen, **eigene Qualitätsstandards** für eine kinderfreundliche Planung zu entwickeln





## Das sind die Voraussetzungen

- Die politischen Entscheidungsträger\_innen sowie die Verwaltungsspitze stimmen den Leitlinien zu und berücksichtigen sie im Verwaltungshandeln.
- Kinder und Jugendliche sind von dem Vorhaben betroffen oder daran interessiert, mitzuwirken
- Es gibt Gestaltungsspielraum und die inhaltlichen Entscheidungen im Planungsprozess sind noch nicht gefallen.
- Die notwendigen zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen stehen zur Verfügung



## Das sind die inhaltlichen Ziele

### Konkret geht es darum

- ✓ Kindgerechte Qualitätsziele für verschiedene kommunale Planungsprozesse aufzuzeigen
- ✓ Anforderungen an den Planungsprozess - wie, von wem und mit wem wird geplant - zu formulieren
- ✓ Standards für die Ergebnisse und die Wirkungskontrolle zu entwickeln



## Leitlinien Strukturentwurf

### Zielsetzung

- Hochbauplanung
- Freiraumplanung
- Verkehr/ Tiefbau
- Stadtentwicklung

### Prozess

- Hochbauplanung
- Freiraumplanung
- Verkehr/ Tiefbau
- Stadtentwicklung

### Ergebnisse

- Hochbauplanung
- Freiraumplanung
- Verkehr/ Tiefbau
- Stadtentwicklung





## Beispiele

Die Nutzer\_innenanalyse in einem Planungsverfahren berücksichtigt Kinder und Jugendliche als spezifische Gruppe.

Die planerische Abwägung gemäß §§ 1 und 2 BauGB beinhaltet die Vorrangprüfung des Kindeswohls gemäß Art. 3 UN KRK und begründet die planerische Entscheidung.

Checklisten oder Prüfanweisungen sollen verbindlich für die planenden Verwaltungsbereiche vorliegen.

Bereits im Baubewilligungsverfahren sind definierte Qualitätsaspekte der Kinder- und Jugendfreundlichkeit zu prüfen.

Nach Fertigstellung werden Planungsprozess und gebautes Ergebnis nach kinderrechtlichen Indikatoren evaluiert.



## Zwischenresümee

Derzeit liegen ca. 70 Leitlinien vor.

Wie allgemein oder konkret müssen die Leitlinien formuliert werden?

Wie grenzen sie sich zu Qualitätszielen ab?

Wie bringen wir sie nach weiterer Ergänzung und Diskussion mit den Sachverständigen/Expert\_innen in die Kommunen?

...



## Zur Diskussion

**Ihre Erfahrungen bei Leitlinienprozessen?**

**Welche Inhalte und Ziele sind wichtig?**

**Wo braucht es Schnittstellen?**